

Folgende Grund- und Leitsätze hat die Österr. Liturgiekommission (LKÖ) im Auftrag der Bischofskonferenz (BiKo) erstellt. Die BiKo möchte zunächst mit diesen Leitlinien vor Beschlussfassung Erfahrungen sammeln (bis Sommer 2012).

**Grundsätze zur
Liturgie im Pfarrverband in Österreich
an Hochfesten im Kirchenjahr**

(Stand 2009-04-27)

1. Vorbemerkungen

Die Liturgie hat als Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens (vgl. SC 1) gemeindebildende Kraft. Umso wichtiger ist es, dass die in einem Pfarrverband verbundenen Pfarren Orte gottesdienstlichen Lebens bleiben. So erfahren sie sich damit immer wieder neu als Kirche im Kleinen und bleiben nach innen wie nach außen als lebendige Gemeinschaft sichtbar. Gerade die Feste stiften Identität; deshalb würde in lebendigen Pfarren das gänzliche Fehlen von Gottesdiensten im Ort an den hohen Feiertagen als besonders schmerzlich erfahren.

Der fortschreitende Mangel an Priestern führt – trotz intensiven Bemühens der Berufungspastoral – dazu, dass zunehmend mehr Pfarrgemeinden nicht jeden Sonntag Eucharistie feiern können. Während für die Sonn- und Werktage einigermaßen zufrieden stellende Ordnungen der Gottesdienste vereinbart werden, wird gerade zu den besonderen Festzeiten im Kirchenjahr die Not offenkundig, wenn zentrale Feiern unseres Glaubens nicht in jeder Pfarre nach der im Messbuch vorgesehenen Form gefeiert werden können. Die besondere zeitliche Verankerung dieser Feiern lässt kaum ein Ausweichen und wenige Kompensationsmöglichkeiten zu. Vor allem bei den Feiern zu Weihnachten, im Triduum Sacrum, am Fronleichnamfest und bei anderen (Hoch-)Festen müssen alternative verantwortbare Lösungen gefunden werden.

Die Österreichischen Bischöfe haben entschieden, dass in Österreich „kleine Pfarren [...] nicht aufgelöst werden, sondern vielmehr als Seelsorgeeinheiten weiter bestehen“ (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 10 [1993], Heft 4 [Nr. 3]).

Eine christliche Gemeinde als Pfarre ist und bleibt lebendig, solange in ihrer Mitte

- das Evangelium verkündet,
- der Glaube gefeiert,
- Solidarität in tätiger Nächstenliebe gelebt,
- und die Gemeinschaft vertieft werden kann

Dies gilt auch für die einzelne Pfarre im Rahmen eines größeren Pfarrverbandes.

Pfarrgemeinden sind von ihrem Wesen her immer schon auf größere Einheiten hin offen. Sie stehen in Beziehung zu anderen Pfarren, zur Diözese, zur Weltkirche. Die pastorale Situation in Zeiten knapper werdender (personeller wie finanzieller) Möglichkeiten fordert verstärkt dazu heraus, die Kooperation mit anderen Pfarren zu suchen, damit auch in Zukunft alle Grundfunktionen von Kirche vor Ort wahrgenommen werden können.

So haben die Pfarrverbände auch die Möglichkeit eigene kirchliche Räume zu werden. Gemeinsame Feiern verschiedener Pfarren nur aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten können dabei mehr und mehr zu Gunsten von Feiern, die auch im Pfarrverband manifestatio ecclesiae sind, in den Hintergrund treten. Ziel muss es sein, die rein organisatorische Ebene nach und nach zu verlassen, damit die gemeinsamen liturgischen Feiern tatsächlich Ausdruck einer neuen kirchlichen Gemeinschaft zwischen den Pfarren werden.

2. Einzelne Grundsätze

- (1) Alle müssen mithelfen, dass möglichst in jeder Pfarrgemeinde an Hochfesten Eucharistie gefeiert werden kann. Konzepte für die Zukunft bauen vor allem auf die Kooperation der am Ort vorhandenen Personen. Wird der Einsatz von Gastpriestern notwendig, sollte einerseits die Pfarre bereit sein, Gastpriester aufzunehmen, und andererseits auch die Priester bereit sein, sich mit den Pfarrgemeinden vertraut zu machen und sich auf die örtliche Feierkultur (incl. Vorbereitung) einzulassen.
- (2) Alle Formen von Gottesdiensten der Pfarrgemeinde sind Feiern, die dem Glauben der Kirche festliche Gestalt geben, auch wenn sie aufgrund der Abwesenheit eines Priesters nicht in der vom Messbuch und in den Ritualefaszikeln vorgesehenen Form vollzogen werden können.
- (3) In verantwortbaren Lösungen muss ein sinnvoller Ausgleich zwischen folgenden drei Komponenten gefunden werden:
 - Pfarrgemeinde (Feier im Ort),
 - liturgietheologische Maßstäbe,
 - Priester (zumutbare Belastung).
- (4) Zur Planung der Zusammenarbeit gehört nicht nur die Koordination der Gottesdienstordnung, sondern auch die Abstimmung bestimmter Gestaltungselemente (z.B. gemeinsames Liedgut, Traditionen und Symbole).
- (5) Für die Ordnung der Liturgie in einem Pfarrverband gibt es aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen eine legitime Vielfalt möglicher Lösungen.
- (6) Tragfähige künftige Lösungen bauen auf bereits bestehenden gesamt- und ortskirchlichen Regelungen auf.
- (7) Die Tagzeitenliturgie und Wort-Gottes-Feiern gehören zu den entscheidenden Formen liturgischen Lebens in unserer Kirche und sollen darum dort, wo keine Eucharistiefeier stattfinden kann, verstärkt berücksichtigt werden.

3. Schluss

Die durch den Priestermangel hervorgerufenen Veränderungen bringen für die Pfarrgemeinden meist einschneidende emotionale Verlusterfahrungen mit sich. Darauf müssen die Pfarrgemeinden rechtzeitig vorbereitet werden.

Damit die Pfarren notwendige Neuordnungen inhaltlich wie emotional gut mittragen, sind sie rechtzeitig anzuleiten, über mögliche Kooperationen mit anderen Pfarren nachzudenken und die Gottesdienstordnungen im Pfarrverband aufeinander abzustimmen.

Weiters gilt es, frühzeitig zu vermitteln, welchen theologischen Stellenwert die Neuorganisation des Gottesdienstes hat, welche Bedeutung die Tagzeitenliturgie und die Wort-Gottes-Feier besitzen, und in welchem Verhältnis diese Feiern zur Sonntageucharistie stehen.

**Leitsätze zur
Liturgie im Pfarrverband in Österreich
zu Hochfesten im Kirchenjahr**
(Stand: 2009-04-29)

Aus den grundsätzlichen Überlegungen über Liturgie im Pfarrverband ergeben sich folgende Leitsätze:

Feiern
von einzelnen Hochfesten in Pfarrverbänden

Eine Feier mit mehreren Pfarrgemeinden

1. Leitsatz: Gemeinsames Feiern mehrerer Pfarrgemeinden
Das gemeinsame Feiern der Liturgie innerhalb eines Pfarrverbandes mit mehreren Pfarren hat Vorrang und ist nach Möglichkeit anzustreben.

Liturgie ist Gemeinde bildend und wichtig für die Identität einer Pfarre und für die Identität eines Pfarrverbandes. Wenn ein Priester in einem Pfarrverband für mehrere Einzelpfarren zuständig ist, gibt es berechtigte Gründe für ein gemeinsames Feiern der Pfarren zumindest an bestimmten, festzulegenden Anlässen.

Solche Gründe können sein:

- *Ausdruck der Zusammengehörigkeit und Verbundenheit der Einzelpfarren;*
- *Möglichkeit, die jeweilige Feier in ihrer Vollform zu halten;*
- *Bedeutung der Messe und der tätigen Teilnahme an der gemeinsamen Feier;*
- *Angemessene Feierqualität z.B. an den sog. zweiten Feiertagen (Stefanitag, Ostermontag, Pfingstmontag), wenn in Einzelpfarren ausreichende(musikalische) Dienste fehlen oder nur eine geringe Zahl an Mitfeiernden zu erwarten ist.*

2. Leitsatz: Ein Priester – und mehrere Feiern
Unter bestimmten Voraussetzungen darf der Priester den zentralen Feiern des Jahres (Tri-duum Sacrum, Messe in der Nacht zu Weihnachten etc.) zwei Mal vorstehen.

„Wenn mehrere kleine Pfarren einem einzigen Priester anvertraut sind, so sollen die Gläubigen, wenn möglich, in der größten Kirche zusammenkommen und dort die Feiern halten. Wenn einem Pfarrer aber zwei oder mehr Pfarreien anvertraut sind, in denen eine große Anzahl von Gläubigen an den Gottesdiensten teilnimmt und diese mit gebührender Sorgfalt und Feierlichkeit gehalten werden, dann darf er [...] die Feiern der österlichen Tage auch wiederholen.“ (Kongregation für den Gottesdienst: Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung [16. Januar 1988], Nr. 43)

- *Eine Beschränkung hilft, die Qualität der Feiern zu sichern, weil die Liturgie als „Quelle und Höhepunkt“ nicht beliebig wiederholbar ist.*
- *Dadurch kann eher eine dem Gottesdienst abträgliche Hektik und ein Ausbrennen der Amtsträger verhindert werden.*
- *In jenen Pfarren, die nicht an der Feier in der Vollform teilnehmen können, soll eine andere Form der Feier gehalten werden: Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feier oder Andacht.*

3. Leitsatz: Einbindung der beteiligten Pfarren

Bei den gemeinsamen Feiern muss darauf geachtet werden, dass auch die jeweils eingeladenen Pfarren bei der Vorbereitung, bei den Diensten und durch gestalterische Elemente (z.B. gemeinsames Liedgut, Traditionen und Symbole) in entsprechender Weise eingebunden und beteiligt sind.

4. Leitsatz: Gemeinsamer Weg zur Kirche der Feiergemeinde

Für die Identität einer Pfarre kann es hilfreich sein, wenn sich die Mitglieder der Pfarrgemeinde vorerst in der eigenen Kirche zu einer Statio versammeln, um von dort gemeinsam zu jener Kirche aufzubrechen, in der die gemeinsame (überpfarrliche) Feier gehalten werden wird.

Feiern am Hauptort und in einzelnen Pfarren

5. Leitsatz: Feier am Hauptort und eigene Feiern

Wo es aufgrund bestimmter Gegebenheiten nicht möglich ist, dass sich alle Pfarrgemeinden des Pfarrverbandes zur gemeinsamen Feier unter der Leitung des Priesters versammeln, sollen sich die davon betroffenen Pfarren in ihren Pfarrkirchen zu eigenen Feiern versammeln.

- *Eine Feier in der Vollform kann durch eine andere Feier nicht vollständig ersetzt werden.*
- *Allein die Tatsache, dass sich eine Gemeinde zum Gottesdienst versammelt, ist für die Identität und das Überleben der Pfarrgemeinde eminent wichtig. Dennoch soll die Teilnahme an der Vollform angestrebt werden.*

6. Leitsatz: Zeitansatz der einzelnen Feiern

Die Gottesdienste an bestimmten Festen im Kirchenjahr leben wesentlich vom richtigen Zeitansatz. Daher ist eine beliebige Verlegung der Feier nicht möglich.

- *Da die Feiergestalt wesentlich den gefeierten Inhalt zum Ausdruck bringt, kann eine zeitliche Verschiebung einer fruchtbaren ganzheitlichen Anteilnahme am Feiern abträglich sein.*
- *Sowohl bei der Feier des Triduum Sacrum als auch zu Weihnachten setzen die eucharistischen Texte (Tagesoration, Präfation) und einzelne liturgische Vollzüge (z.B. Lichtfeier) voraus, dass die Feier zur passenden Zeit gehalten wird.*
- *Die Feiern in den einzelnen Pfarren sollen zeitlich so angesetzt werden, dass sie die Feier in der Vollform nicht konkurrieren.*

Die Feier der Drei Österlichen Tage
vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe
und der Auferstehung des Herrn

7. Leitsatz: Die Einheit der Drei Österlichen Tage

Die Feier der Drei Österlichen Tage bildet eine Einheit. Diese Einheit kann auf verschiedene Art und Weise mehr oder weniger erfahrbar werden. Die betroffenen Pfarrgemeinden sollen gemäß ihrer Situation alles nützen, wodurch diese Einheit in der Feier deutlich werden kann.

Diese Einheit kann ihren Ausdruck finden u. a.:

- *durch den einen Ort der Teil-Feiern;*
- *durch den einen Vorsteherdienst;*
- *durch die Präsenz und den liturgischen Dienst Einzelner in jeder der Feiern,*
- *durch gestalterische Elemente: z. B. Osterkerze mit dem Osterlicht kommt aus der Feier in der Vollgestalt.*

8. Leitsatz: Gottesdienstliche Feier am Abend des Gründonnerstags

Die genuine liturgische Feier am Gründonnerstag ist die Messe vom Letzten Abendmahl. Kommunionempfang ist nur innerhalb der Messe vom Letzten Abendmahl möglich. Wenn es aber einer Pfarre nicht möglich ist, an diesem Abend an der Messe vom Letzten Abendmahl teilzunehmen, soll sich die Pfarrgemeinde zu einer eigenen Feier versammeln, in der charakteristische Inhalte dieser Gedächtnisfeier berücksichtigt werden.

- *Das Hochgebet als Worthandlung sowie die Brotbrechung und der Kommunionempfang als das leibliche Vollziehen des im Gebet Gesprochenen sind in dieser Feier eine unteilbare Einheit. Von daher ist Kommunionempfang nur in der Messe vom Letzten Abendmahl selbst möglich.*
- *Mögliche andere Formen der Gottesdienstfeier am Gründonnerstag sind:*
 - *Tagzeitenliturgie: Vesper oder Lesehore mit den Abschiedsreden Jesu (und Fußwaschung).*
 - *Wort-Gottes-Feier (vgl. Wort-Gottes-Feier, Werkbuch für die Sonn- und Festtage, Trier 2004) mit Fußwaschung nach der Verkündigung des Wortes Gottes.*
 - *Gemäß den Anordnungen des Messbuches kann innerhalb der Tagzeitenliturgie bzw. einer Wort-Gottes-Feier die Kommunion nicht ausgeteilt werden: „Die heilige Kommunion darf den Gläubigen nur innerhalb der Messe gereicht, den Kranken jedoch zu jeder Tageszeit gebracht werden“ (Messbuch. Karwoche und Osteroktav 1996, S. 25).*
 - *Das Zeichen der besonderen Verbundenheit kann im Mahlhalten in einer folgenden Agape Berücksichtigung finden.*
 - *Den Gläubigen soll – auch bei einer Agape - nahegelegt werden, eine nächtliche Anbetung vor dem Allerheiligsten zu halten (vgl. Messbuch. Karwoche und Osteroktav 1996, S. 64)*

Zwei (mögliche) Formen zur Feier der Karfreitagsliturgie:

Form A:

9. Leitsatz: Grundgestalt der Karfreitagsliturgie

Kann eine Pfarrgemeinde bei der vom Priester geleiteten Feier vom Leiden und Sterben Christi am Karfreitag nicht teilnehmen, soll sich diese Pfarre zu einer eigenen Feier versammeln.

- *Die Mitte der Feier ist das Kreuz.*
- *Unmittelbar auf die Verkündigung (und Auslegung) der Schrift folgt die Feier der Kreuzverehrung.*
- *Die Großen Fürbitten werden im Angesicht des Kreuzes gebetet.*
- *Es folgt die Kommunionfeier mit dem Vaterunser.*
- *Die Feier wird beendet mit dem Segensgebet über das Volk.*

oder:

Form B:

9. Leitsatz: Die Feier der Karfreitagliturgie

Am Karfreitag kann die Feier vom Leiden und Sterben Christi in ihrer Vollform auch von einem Diakon oder beauftragten Laien gehalten werden.

10. Leitsatz: Osternachtfeier – Ostersonntag

Kann eine Pfarrgemeinde bei der Osternachtfeier in ihrer Vollform nicht teilnehmen, soll sich diese Pfarrgemeinde in Abstimmung und Verbindung mit der Feier in ihrer Vollform zu einer eigenen Feier versammeln, in der charakteristische Elemente aus der Osternachtsfeier berücksichtigt werden können.

- *Die eigene Feier wird als Wort-Gottes-Feier gehalten, die sich an der Vorlage des Messbuchs orientiert:
Erster Teil: Feierliche Begrüßung des Lichtes, das aus der Zentralfeier gebracht wird, und Osterlob;
Zweiter Teil: Verkündigung des Wortes Gottes und Feierliches Halleluja
Dritter Teil: Taufgedächtnisfeier;
Vierter Teil: Fürbitten und Vaterunser;
Fünfter Teil: gegebenenfalls Speisenweihe, - wo es üblich ist - Osterprozession und Abschluss mit Te Deum.*
- *Wo keine Form der Osternachtfeier gehalten werden kann, soll am Beginn der Messe am Tag das Taufgedächtnis gehalten werden.*

11. Leitsatz: Vesper am Ostersonntag

Die Feier der Taufvesper am Abend des Sonntags ist der festliche Abschluss der Feier der Drei Österlichen Tage.

- *Am Abend des Ostersonntags versammeln sich die einzelnen Pfarren in ihren eigenen Pfarrkirchen, um in der Feier der Taufvesper der Neugetauften und der eigenen Taufe zu gedenken.*
- *Möglicher Aufbau der Taufvesper:
Auf Lichtfeier, Hymnus, Psalmodie und Lesung folgt die Prozession (mit Litanei) der Versammelten zum Taufbrunnen.
Der Beauftragte spricht den Lobpreis über das in der Osternacht gesegnete Wasser, alle bekreuzigen sich mit dem Wasser.
Anschließend singen sie ein Tauflied gehen wieder zurück an ihre Plätze.
Die Vesper wird fortgesetzt mit Magnifikat, Fürbitten Vaterunser, Oration und Segensbitte.*

Feier von Weihnachten:
Feier am Heiligen Abend und in der Heiligen Nacht

12. Leitsatz: Familiengottesdienst und Weihnachtsmette

Wird am Nachmittag des 24. Dezember ein Kinder- oder Familiengottesdienst gefeiert, ist die geeignete Form dafür eine Wort-Gottes-Feier ohne Kommunionausteilung. Kann eine Pfarrgemeinde bei der „Messe in der Nacht“ nicht teilnehmen, soll in dieser Pfarre eine eigene Feier in der Nacht als Lesehore (Matutin, Mette) oder als Wort-Gottes-Feier gehalten werden.

- *Inhalt der Feier und deren Zeitansatz hängt bei der Feier zu Weihnachten eng zusammen. Die eucharistischen Texte (z. B. Tagesoration) verweisen auf die zeitliche Gebundenheit der Feier.*
- *Tagzeitenliturgie: Lesehore aus dem Stundenbuch mit dem Evangelium von der Geburt Jesu (Lk 2,1-20) mit Krippenlegung.*
- *Wort-Gottes-Feier:*
(vgl. Wort-Gottes-Feier, Werkbuch für die Sonn- und Festtag, Trier 2004)
mit Lichtdanksagung, S. 190 u. 195; Verkündigung des Wortes Gottes (Perikopen von der Messe in der Heiligen Nacht) und Krippenlegung; Glaubensbekenntnis; „Lobpreis und Dank für Gottes Wort“ S. 182; Gloria-Hymnus etc.

Die Feier vom Hochfest des Leibes und Blutes Christi
Fronleichnam

13. Leitsatz: Die eine Feier mit Messe und Prozessionen

Wo es möglich ist, soll innerhalb des Pfarrverbandes eine gemeinsame Fronleichnamfeier stattfinden. Andernfalls kann eine zweite Fronleichnamfeier (mit Messe und Prozession) am folgenden Sonntag gehalten werden.

Bei der Art der Feiergestaltung kann auf die Möglichkeiten im Ritualefaszikel der Österreichischen Bischofskonferenz zurückgegriffen werden: Die Feier des Fronleichnamfestes, Salzburg 1982, Seite 7f: Vorschläge für die Abfolge von Prozession und Eucharistiefeier.

Sekretariat der Liturgischen Kommission für Österreich
Salzburg 2009-04-27